

**Jahrespressekonferenz 2005****Hintergrundinformation Nr. 14**

Luxemburg, 3. Februar 2005

---

**Transparenzpolitik, Führungsstruktur und Beziehungen zu NGO**

---

Die Transparenz ist als eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bank Bestandteil des Operativen Gesamtplans (OGP) der EIB. An ihr ist unmittelbar die Rolle der EIB als die an politischen Vorgaben orientierte Bank der Europäischen Union zu erkennen. Im Einklang mit dem grundsatzpolitischen Rahmen der EU setzt die Bank ihre Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz ihrer Tätigkeit und der noch besseren Kommunikation mit allen interessierten Parteien fort.

**Transparenzpolitik**

Die Transparenzpolitik der Bank ist in der Unterlage „**Transparenz – Bericht und Vorschläge**“ festgelegt, die vom Verwaltungsrat genehmigt und am 25. Juni 2004 auf der Website der EIB veröffentlicht wurde. (<http://www.eib.org/publications/publication.asp?publ=152>).

„Transparenz – Bericht und Vorschläge“ wurde veröffentlicht, um einen Überblick über die Informationspolitik der EIB zu geben und eine Reihe von Verbesserungen vorzuschlagen. Es war nicht beabsichtigt, dass dieses Dokument das Papier zur Informationspolitik ersetzt, das im 1. Quartal 2005 nach einem öffentlichen Anhörungsverfahren aktualisiert werden soll.

„Transparenz – Bericht und Vorschläge“ umfasst eine Reihe neuer Maßnahmen:

- Verstärkte Information zur Führungsstruktur und Ethik der Bank und zu den Gehältern:
  - unterzeichnete Erklärung betreffend sonstige von den Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleidete Posten;
  - Bekanntmachung von Einzelheiten zu Stimmenthaltungen im Fall von Interessenkonflikten;
  - unterzeichnete Erklärung über finanzielle Beteiligungen von Mitgliedern des Direktoriums;
  - Bekanntgabe der Veränderungen in der Zusammensetzung der Leitungsorgane der EIB;
  - rechtzeitige Veröffentlichung von Informationen über alle Beschlüsse des Rates der Gouverneure;
  - Veröffentlichung der für sensitive Positionen sowie im Rahmen der neuen Politik der Würde am Arbeitsplatz geltenden Verhaltenskodizes;
  - Veröffentlichung des COPEC-Abkommens und des Jahresberichts des COPEC;
  - Bekanntgabe von Einzelheiten über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses;
  - Bekanntgabe von Einzelheiten zum Sonderzahlungssystem für die oberen Führungskräfte (Senior Management);
  - Veröffentlichung der Pensionsordnung und sonstiger Sozialleistungen – wie Versicherungen und Reisekostenentschädigungen – für das Personal.
- Veröffentlichung von Dokumenten und Informationen in den Bereichen Finanzberichterstattung, Kontrollen und Evaluierungen:
  - zusammengefasste, konsolidierte, nicht geprüfte Halbjahres-Finanzausweise;
  - jährlicher Bericht des Prüfungsausschusses;
  - Grundsätze für die Innenrevision der Bank;
  - Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (in Absprache mit dem OLAF und dem Juristischen Dienst der Europäischen Kommission) und aktualisierte Informationsnotiz über die Betrugsbekämpfungspolitik;
  - ausführlichere Informationen über die Politik im Bereich der Kredit- und Marktrisiken;
  - Informationen über die Controlling-Struktur.

- Veröffentlichung von Informationen zum Bankgeschäft:
  - Die Projektliste auf der Website soll so vollständig wie möglich sein. Darin aufgeführt werden: alle Projekte außerhalb der EU; alle Projekte im öffentlichen Sektor, unabhängig von ihrem geographischen Standort; alle Projekte, für die Ausschreibungen im Amtsblatt der EU oder eine UVP-Verpflichtung bereits veröffentlicht worden sind;
  - die Projektübersichten sollen auf die nicht-technische UVP-Zusammenfassung bzw. – außerhalb der EU – auf die Umweltverträglichkeitserklärung hinweisen sowie einen Hyperlink zu entsprechenden UVP-Unterlagen und Ausschreibungsbekanntmachungen enthalten;
  - Es kann jedoch vorkommen, dass ein Projekt in dieser Liste nicht erscheint oder dass seine Veröffentlichung bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben wird, falls Vertraulichkeitserwägungen dies rechtfertigen;
  - mit der Kommission unterzeichnete Absichtserklärungen und Vereinbarungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige Vereinbarungen marktsensitive Informationen enthalten können (z.B. die Vereinbarung über das Management des Garantiefonds); *Bitte berücksichtigen Sie, dass dieses Engagement derzeit erst umgesetzt wird.*
  - Rahmenvereinbarungen mit Partnerländern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen und keine Einschränkungen hinsichtlich der Bankbeziehungen bestehen;
  - Weitere regelmäßige Berichte an den Verwaltungsrat über die Finanzierungstätigkeit und die zugrundeliegenden Strategien und grundsatzpolitischen Entscheidungen, z. B. über Darlehen an große Unternehmen oder über Globaldarlehen.
- Die Bank wird aktiv die weitere Nutzung des Verfahrens der öffentlichen Anhörung zu ausgewählten grundsatzpolitischen Themen, insbesondere durch die Website, erwägen.
- Eine Überprüfung der Informationspolitik der Bank (für das 1. Quartal 2005 geplant, in Abhängigkeit von einem am 13. Dezember auf der EIB-Website angekündigten öffentlichen Anhörungsverfahren).
- Einführung und Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über die verantwortliche Haltung der Bank (Corporate Responsibility).

### Angemessene Führungsstruktur

Am 16. September 2004 wurde ein weiteres wichtiges Dokument zum Themenbereich Transparenz veröffentlicht, die „**Erklärung zur Führungsstruktur der EIB**“ (<http://www.eib.org/publications/publication.asp?publ=169>).

Die Erklärung erläutert die Führungsstruktur der EIB und wurde auf eine am 2. Juni 2004 vom Rat der Gouverneure der Bank ausgesprochene Aufforderung hin erstellt. Die Erklärung behandelt folgende Themen: Entscheidungs- und Kontrollorgane; Qualifikationen, Ethik und Interessenkonflikte; Vergütungen und sonstige Leistungen; Strukturen der externen Kontrolle; Finanzausweise und Informationen finanzieller Art; Risikomanagement; Controlling; Einhaltung von Verhaltensstandards; Innenrevision und interne Kontrollmechanismen sowie Umsetzung und Kontrolle der Strategie. Viele dieser Themen werden auch in dem Papier „Transparenz – Bericht und Vorschläge“ angesprochen.

### Sonstige Veröffentlichungen im Jahr 2004, die die Transparenz der EIB erhöhen

Neben „Transparenz – Bericht und Vorschläge“ und der „Erklärung zur Führungsstruktur der EIB“ wurde im Jahr 2004 eine Vielzahl anderer Dokumente veröffentlicht, die zur Transparenz der Bank beitragen:

- Operativer Gesamtplan 2004-2006;
- Leitlinien der EIB für die Förderungswürdigkeit;
- Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich; Umweltbericht 2003; The Social Assessment of Projects in Developing Countries: The approach of the EIB;
- Ungeprüfte zusammengefasste Halbjahres-Finanzausweise 2004;
- Bericht über das Risikomanagement der EIB 2004;
- Grundsätze für die Innenrevision der Bank; Berichte des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2003;
- Leitlinien der EIB für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung;
- Personalordnung; Pensionsordnung für das Personal der Bank; COPEC-Abkommen (COPEC =

Paritätischer Ausschuss für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen); Jahresbericht 2003 des COPEC.

## Beziehungen zu nichtstaatlichen Organisationen (NGO)

Die Zivilgesellschaft, darunter insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen (NGO), gehört zu den wichtigsten Gruppen mit besonderem Interesse an der Tätigkeit der Bank.

Ein wesentliches Element der Beziehungen zwischen der EIB und den NGO sind die Workshops für NGO, die im Prinzip zweimal jährlich stattfinden. Fachpersonal der EIB und Vertreter interessierter NGO treffen sich zu einem ganztägigen Workshop, um über Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Sie stellen die Tagesordnung der Plenarsitzung des Workshops gemeinsam auf. NGO können auch bilaterale Informationssitzungen mit EIB-Mitarbeitern veranstalten, um über Themen ihrer Wahl zu sprechen. Die Workshops werden regional organisiert, um insbesondere lokalen/regionalen NGO die Möglichkeit zu geben, mit EIB-Mitarbeitern zusammenzutreffen. Zur Delegation der Bank gehören im Allgemeinen Fachpersonal sowie ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats. EIB-Vizepräsident Peter Sedgwick führt den Vorsitz der Workshops. Die Beiträge der Redner der EIB und der NGO werden auf der EIB-Website veröffentlicht. Im Jahr 2004 hat die Bank einen Workshop in Warschau abgehalten. Der für die zweite Jahreshälfte in Kapstadt (Südafrika) geplante Workshop wurde auf März 2005 verschoben, um genügend Zeit für angemessene Vorbereitungen zu bieten.

EIB-Mitarbeiter nehmen auch an von NGO (mit-)organisierten Veranstaltungen teil. So nahm die EIB zum Beispiel an einem von CEE Bankwatch Network auf der Bonner Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni organisierten Workshop teil, auf dem auch andere internationale Finanzierungsinstitutionen vertreten waren, sowie an zwei gemeinsam von Abgeordneten des europäischen Parlaments (Grüne) und von NGO organisierten Seminaren, auf denen EIB-Fragen diskutiert wurden.

Lokale NGO haben die Möglichkeit, mit Fachpersonal der EIB zusammenzutreffen, um über von der Bank mitfinanzierte Einzelprojekte zu sprechen. Diese Treffen sind informeller Art und finden im Prinzip in den betreffenden Ländern statt. Bei entfernter gelegenen Regionen, die nicht oft von Mitarbeitern der EIB besucht werden, trifft die Bank Abordnungen von NGO an anderen Orten, zum Beispiel im Brüsseler EIB-Büro. Im Jahr 2004 trafen sich EIB-Mitarbeiter und polnische NGO zweimal, um über Vorhaben zu sprechen, die im Rahmen des Darlehens „Flood Damage Reconstruction II“ von der EIB mitfinanziert werden.

Die EIB erhielt im Jahr 2004 im Rahmen ihres „Kodex für gute Verwaltungspraxis in den Beziehungen der Mitarbeiter der EIB zur Öffentlichkeit<sup>1</sup>“ zwei an ihren Generalsekretär gerichtete formelle Beschwerden: zum Darlehen Flood Damage Reconstruction (Polen) und zur Bekanntgabe von Informationen über Teilfinanzierungen aus Globaldarlehen für Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Im Hinblick auf die Globaldarlehen kam der Generalsekretär zu dem Schluss, dass die EIB-Mitarbeiter die Anfrage der NGO angemessen behandelt hatten, während er bezüglich des Darlehens „Flood Damage Reconstruction“ entschied, dass die EIB-Mitarbeiter die Bitte um Unterlagen zu eng interpretiert hatten. Daneben reichte dieselbe NGO Ende Dezember zwei Beschwerden gegen die Bank beim Europäischen Bürgerbeauftragten ein, und zwar zum einen bezüglich der oben genannten Teilfinanzierungen aus Globaldarlehen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und zum anderen bezüglich der Autobahn D8 in der Tschechischen Republik.

Ende 2004 wurde das Team, das in der Hauptabteilung Kommunikation (Generalsekretariat) mit den Beziehungen zu NGO befasst ist, verstärkt und in Referat Zivilgesellschaft umbenannt. Ab dem 1. Januar 2005 verfügt dieses Referat über drei Pressereferenten und einen Assistenten. Es dient als eine Art NGO-„Fenster“ und übernimmt innerhalb der Bank im Bezug auf Kontakte zu NGO die Gesamtkoordinierung. Das Referat kümmert sich außerdem um Transparenz- und Veröffentlichungsfragen sowie um Information und Kommunikation im Umweltbereich.

Für weitere Informationen über die EIB siehe [www.eib.org](http://www.eib.org).

Kontaktperson Presse: Presseabteilung, [press@eib.org](mailto:press@eib.org), Tel: +352 43 79 31 51; Fax: +352 43 79 31 91  
Allgemeine Fragen: Infodesk EIB, [info@eib.org](mailto:info@eib.org); Tel: +352 43 79 31 22; Fax: +352 43 79 31 91

<sup>1</sup> Die Informations- und Veröffentlichungspolitik der Bank fällt auch unter das Beschwerdesystem des Europäischen Bürgerbeauftragten.